

Zaun am Golfplatz Syburg „nachträglich“ legal Weitere Be- schwerde der Naturfreunde



Britta Linnhoff Redakteurin

25.04.2024 05:00 Uhr



© Staab

Der Zaun am Golfclub: Dieser Streit hat jahrelang die Gemüter erhitzt. Jetzt kommt nach langem Hin und Her formal der Deckel drauf – nicht alle sind zufrieden.

Es ging über Jahre hin und her, mit vielen Diskussionen, Vorwürfen und Beschlüssen. Der Zaun um den Golfclub auf Syburg erhielt die Gemüter: Im Club selbst, unter Anliegern, Naturschützern und in der örtlichen Politik. Waren der Zaun ums Golfgelände und seine Ausführung nun rechtens oder nicht? Nun endlich scheint nach langem Streit auch formal ein Ende in Sicht – fast.

Am Dienstag (23.4.) stand das Thema zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung der Bezirksvertretung Hörde mit einer Vorlage der Verwaltung: Neun Seiten, die einen Punkt unter die Debatte setzen sollen. Damit wird der inzwischen heruntergesetzte Zaun nachträglich legalisiert – unter Bedingungen.



Um diesen Zaun um den Golfplatz geht es. © Ulli Beckmann (A)

SPD-Fraktionsvorsitzende Werner Sauerländer nannte diese Tatsache einen historischen Tag: „Nach drei Jahren Beratung und Diskussion liegt nun endlich eine Vorlage auf dem Tisch, die für uns akzeptabel ist.“ Wesentliche Forderungen seien erfüllt. Diese Vorlage habe nun „Hand und Fuß“.

Ganz ohne ein kleines Aber ging es aber auch dieses Mal nicht: Ein paar Dinge wollen die Hölder Bezirksvertreter auf jeden Fall noch erfüllt wissen. Manche Formulierungen in der Verwaltungsvorlage seien doch sehr „verklausuliert“, fanden sie. Das Vertrauen in Richtung Stadt und auch Bezirksregierung – die ebenfalls involviert im Genehmigungsverfahren ist – ist bei manchen Bezirksvertretern in dieser Sache nur noch mäßig vorhanden. So will man zum Beispiel sichergestellt wissen, dass die Schilder „Betreten verboten“ überall verschwinden, sobald der Platz begangen werden kann: „Mit dem Einbau der Tore müssen die Schilder weg“, sagte Rolf Gemmecke (SPD).

Noch offene Fragen

Die Bezirksregierung hatte bereits Ende 2023 Stellung zum umstrittenen Zaun genommen. Ergebnis: grundsätzlich vertretbar, aber die Höhe müsse herabgesetzt werden. Das hat der Golfclub Anfang 2024 umgesetzt. Auch Tore will der Golfclub einbauen. Noch aber fehlt die Baugenehmigung.

Mit dem Beschluss der Hörder Bezirksvertreter vom 24. April kann die Verwaltung nun tätig werden – und dann der Golfclub. Der hat am Mittwoch (24.4.) seine ausdrückliche Bereitschaft erklärt, die Tore einzubauen, sobald die Genehmigung vorliege.

Kleine Fragezeichen gibt es aber noch: Es stehen noch Antworten aus Arnsberg aus. Zum einen gibt es eine inhaltliche Nachfrage der Stadtverwaltung Dortmund zum Schreiben aus Arnsberg von Ende 2023, zum anderen gibt es eine Beschwerde eines Bürgers. Die bezieht sich auf das Verwaltungshandeln der Stadt Dortmund.

Bezirksvertreter stimmen zu

Letztlich stimmten die Hörder Bezirksvertreter einstimmig der Verwaltungsvorlage zur nachträglichen Legalisierung des Zauns zu – mit folgenden Ergänzungen: Begehbarkeit des Platzes und entsprechende Beschilderung müssen zeitlich parallel erfolgen. Um eine Beschilderung werde man sich natürlich kümmern, betont der Golfclub.

Weitere Forderung der Bezirksvertreter: Alle Anweisungen, die sich durch die vorliegenden Anfragen und Beschwerden in Arnsberg ergeben, müssen umgesetzt werden. Für die Bezirksvertreter setzt der Beschluss voraussichtlich den Schlusspunkt in langen, oft heftig geführten Diskussionen.

Kommentar der Naturfreunde

Doch nicht alle sind zufrieden: Die Naturfreunde-Initiative, die die Beschwerde 2023 in Richtung Arnsberg geschickt hatte, kommentierte so: „Die Öffnung des Weges begrüßen wir, nachdem wir das vor mehr als vier Jahren initiiert haben.“ Es sei aber bedauerlich, „dass die Durchsetzung eines vertraglich festgelegten Begehungsrechtes so lange gebraucht hat und dann paradocherweise auch noch als Kompromiss dafür verkauft wird, dass die Verwaltung die Volleinzung des Platzes akzeptiert“.

Die Einzung verfehle ihren Wildschutzzweck. Daher habe man die Obere Naturschutzbehörde in einer weiteren Fachaufsichtsbeschwerde gebeten, den Rückbau des Zaunes an der gesamten Nordseite des Platzes anzuordnen und den Zaun auf von 80 auf 60 Zentimeter Schritthöhe abzusenken. Ein solcher Zaun könne von den Golfspielern leicht überstiegen werden. So könnten all die Bälle eingesammelt werden, die jetzt in der Landschaft liegen.



Ulrich Beckmann, Sprecher der Naturfreunde-Initiative zum Artikel „**Zaun am Golfplatz Syburg „nachträglich“ legal**“ (26. 4.):

Deshalb ist die Nord-Einzäunung überflüssig

Mit dem Zaun am Nordrand des Platzes wurde die Voll-einzäunung abgeschlossen. Damit war die Erwartung verbunden, dass die nach der Teileinzäunung verbliebenen Dachsschäden auch noch verhindert werden können. Diese Schäden sind aber weiter unvermindert aufgetreten. Deshalb ist die Nord-Einzäunung überflüssig.

Zu den verschlagenen Golf-bällen ist noch anzumerken, dass im Jahres-Durch-schnitt etwa 40 Bälle pro Tag in den angrenzenden Wäldern und Wiesen „lan-den“. Die damit verbundene Kunststoff-Vermüllung des Landschaftsschutzgebietes ließe sich deutlich reduzie-ren, wenn die Spieler die Bälle direkt nach dem Ver-schlagen zurückholen könn-ten. Die Naturfreunde for-dern daher eine leicht über-steigbare Zaunhöhe von 60

Zentimetern. Das spätere Nachsuchen bringt erfah-rungsgemäß nämlich nur minimale Erfolge. Ganz ab-gesehen davon, dass der Golfclub eine Nachsuche gänzlich unterlässt.